



TLP AIRSOFT E.V.

REGELWERK – Outdoor Arena Regenstauf

§ 1 Regeln allgemein

§ 1.1 Die Kenntnisnahme, Beachtung und die Akzeptanz der Regeln sind Voraussetzung für die Teilnahme an einem Spiel!

§ 1.2 Jeder Spieler nimmt zur Kenntnis, dass er selbst das volle Risiko der Veranstaltung trägt! Weder der TLP Airsoft e.V. noch andere beteiligte Organisatoren oder Teilnehmer können für Verletzungen oder Beschädigungen belangt werden, es sei denn, selbige entstanden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 1.3 Die Teilnehmer müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige haben eine ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten mitzubringen.

§ 1.4 Personen, deren Gesundheitszustand in irgendeiner Form beeinträchtigt ist, dürfen nur unter Vorbehalt am Spiel teilnehmen. Die Spielleitung ist über Vorerkrankungen jeglicher Art wie z.B. Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, etc. zu informieren, um sicherzustellen, dass in einem etwaigen Notfall die richtigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden können.

§ 1.5 Aggressives Verhalten und jede Form physischer und psychischer Gewalt wird nicht toleriert, egal aus welchem Grund.

§ 1.6 Gekennzeichnete Personen „Orga“ sind weisungsbefugt. Ihren Anweisungen ist jederzeit und sofort Folge zu leisten. Der Veranstalter TLP Airsoft e.V. besitzt für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht.

§ 1.7 Der Besitz und/oder Konsum von Drogen oder anderen illegalen Substanzen jeglicher Art sind verboten. Gesetzliche Verstöße werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

§ 2 Parkplatz und Safezone

§ 2.1 Anreise zum Gelände/Spielfeld und Abreise erfolgt ausschließlich in Zivilkleidung.

§ 2.2 Die Airsoftwaffen, im folgenden „ASGs“ genannt dürfen nur nach geltendem deutschen Recht transportiert werden [entladen, verschlossen und nicht direkt zugriffsbereit transportiert werden, z.B. verschlossenes Futteral oder Koffer]

§ 2.3 Die ASGs dürfen erst in der Safezone ausgepackt werden und nicht auf dem Parkplatz

§ 2.4 Sogenannte Leerschüsse (abschießen der ASG ohne Munition) sind aufgrund von Verletzungsgefahr verboten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ASG einzuziehen und/oder entsprechende Strafen je nach Schwere des Vergehens zu verhängen.

§ 2.5 Müll darf nur in den entsprechend gekennzeichneten Behältern entsorgt werden.

§ 2.6 Das Benutzen der Parkplätze sowie der Umkleide geschehen auf eigene Gefahr. Der Veranstalter sowie die Organisatoren haften nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.



TLP AIRSOFT E.V.

§ 3 Bekleidung, Waffen und Munition (BBs)

§ 3.1 Das Tragen von verfassungswidrigen Abzeichen jeglicher Art sowie an der Kleidung aufgenähten oder aufgeklebten offiziellen Rangabzeichen oder Symbolen, die Rangabzeichen gleichzusetzen sind, ist verboten.

§ 3.2 Es dürfen ausschließlich BioBBs verwendet werden. Verstöße gegen diese Auflage können mit hohen Bußgeldern und Schadensersatzansprüchen geahndet werden.

§ 3.3 Die ASGs müssen dem deutschen Gesetz entsprechen.

§ 3.4 Eine ASG ist immer so zu behandeln, als ob sie geladen wäre.

§ 3.5 Die Joule-Begrenzung liegt bei:

2,00 Joule für Bolt-Action Sniper

1,60 Joule für alle anderen Waffentypen

Beträgt die Energie der Hauptwaffe über 1,00 Joule, so ist es Pflicht eine Backup mit sich zu führen (bis 1,00 Joule) und zu benutzen.

Bei allen Limits außer der maximalen Obergrenze wird eine Toleranzgrenze von max. 5% des Höchstwertes gewährt. Wer gegen eine oder mehrere der genannten Regeln verstößt, wird je nach Schwere der Verstöße ermahnt oder vom Spiel ausgeschlossen. Eventuell entrichtete Veranstaltungsgebühren oder -beiträge werden in diesem Fall einbehalten.

§ 3.6 Die Nutzung von BB-Granaten, die durch Federdruck oder Gas angetrieben werden, ist erlaubt. Die Verwendung von Rauchgranaten ist grundsätzlich erlaubt, solange die örtlichen Brandschutzbestimmungen (z.B. wegen Trockenheit -> Waldbrandgefahr) dies nicht verbieten, außer in den Rauchfarben schwarz, grau und weiß.

Ausnahmslos verboten sind Sound- oder Knall- oder Blitzgranaten, die lediglich Verwirrung durch Helligkeit oder Lärm erzeugen sollen.

§ 4 Spielfeld

§ 4.1 Das Tragen einer geeigneten Schutzbrille sowie einer Gesichtsmaske auf dem Spielfeld ist Pflicht! Selbst bei Spielunterbrechungen sind diese nicht abzunehmen. Die Schutzbrille sollte den aktuellen deutschen Normen entsprechen und bei heftigen Bewegungen nicht ver- oder wegrutschen.

§ 4.2 Die Spieler sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen fair zu spielen und Treffer jeglicher Art anzuerkennen (dazu zählen auch Treffer auf der ASG und „Friendly Fire“. Querschläger zählen nicht!) und die Anweisungen der Orga zu befolgen.

§ 4.3 Ein getroffener Spieler ruft laut „HIT“, hält sein „Death Rag“ (Tuch oder Warnweste in gelb/orange/rot), in die Luft, legt es auf den Kopf, zieht es an oder befestigt es an dem Lauf seiner ASG und verlässt unverzüglich das Spielgelände. Sowohl gestischer als auch akustischer Kontakt mit Mitspielern nach erfolgen eines Treffers ist untersagt.

§ 4.4 Um Verletzungen vorzubeugen darf nicht gezielt auf Kopf oder Hals geschossen werden, solange ein Treffer auf anderen Körperpartien möglich oder einfacher wäre.



TLP AIRSOFT E.V.

§ 4.5 Halte immer eine Mindestschussdistanz ein, um den Mitspieler nicht zu verletzen! Pro 0,1J ist 1m Abstand zu halten. Bei geringeren Distanzen kann der Schuss durch den ruf „BANG“ ersetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss trotzdem auf den Gegner gezielt werden und die Waffe geladen sein.

§ 4.6 Stolperstricke, Fallgruben, Schlingen oder andere Arten von Fallen sind verboten, da diese zu Verletzungen führen können.

§ 4.7 Das beschießen von Spielern die nicht am laufenden Spiel teilnehmen, ist grundsätzlich verboten! (Fotografen, Safezone, etc). Das missachten der Regel kann durch die Orga in eigenem Ermessen geahndet werden!

§ 4.8 Auf dem Gelände befindet sich ein Teich. Das betreten und baden ist strengstens verboten! Alle Teilnehmer werden auf die potenzielle Absturzgefahr hingewiesen.

Jeder Spieler bestätigt durch seine Teilnahme an den Veranstaltungen des TLP Airsoft e.V. sowie durch seine Unterschrift in der Verzichtserklärung, diese Regeln vollständig gelesen und verstanden zu haben.